

Bekanntmachung

über die 5. Änderung und Neuaufstellung eines Bebauungsplan

I.

Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat ☐ _____
der/des Gemeinde Windach hat am 30.06.2026

die **5. Änderung und Neuaufstellung (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

für das Gebiet „Schöffelding-Mitte“ als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 30.06.2026 liegt samt Begründung und deren Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt -, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zimmer Nr. 3
auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Windach unter

<https://windach.de/bebauungsplaene-windach/> oder über <https://windach.de/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde gelten gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Gemeinde Windach

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Freisleder, 1. Bürgermeisterin

Windach, den 27.08.2026

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **31.08.2026**

Der Bebauungsplanes ist somit am **31.08.2026** in Kraft getreten.

Abgenommen am _____

Windach, den _____

Ort, Datum

Schmid,

